

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

16. Jahrgang

Freitag, 9. April 2010

Nummer 4

Aus dem Inhalt:

- ◆ **Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der 6. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten**
- ◆ **Bekanntmachung der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH - Jahresabschluss**

Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei

*Donnerstag, 15. April 2010, 15:00-17:00 Uhr
Rathaus Damgarten, Rathaussaal*

*Donnerstag, 6. Mai 2010, 15:00-17:00 Uhr
Rathaus Ribnitz, Zimmer 121*

nächster Sonnabend-Sprechtage des Einwohnermeldeamtes

8. Mai 2010 von 09:00 - 11:00 Uhr

Information des DRK-Blutspendedienstes

Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

*13. April 2010, 14:00 - 18:00 Uhr
Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43*

*19. April 2010, 09:30 - 13:30 Uhr
Ribnitz, Finanzamt, Sandhufe 3*

*30. April 2010, 08:00 - 11:00 Uhr
Damgarten, Gymnasium, Schulstraße 15*

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Sprechtage der Schiedsstellen

Schiedsstelle Damgarten - Rathaus Damgarten, Rathaussaal

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Damgarten und der Ortsteile der Stadt)

15. April 2010 von 17:00 - 18:00 Uhr

Schiedsstelle Ribnitz - Rathaus Ribnitz, Zi. 121 (zuständig für die Bürger des Stadtteiles Ribnitz)

6. Mai 2010 von 19:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 6. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Am **14. April 2010 um 18:00 Uhr** findet in der Damgartener Bibliothek, Wasserstraße 34 a, die 6. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten statt. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

0. Einwohnerfragestunde

öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der 5. Sitzung der Stadtvertretung
2. Beschlussvorlage 6/1-(09-14) - Satzungsbeschluss über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet West I“
3. Beschlussvorlage 6/2-(09-14) - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe II“
4. Beschlussvorlage 6/3-(09-14) - Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 5/10-(09-14) über die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Birkenstraße/Am Dorfplatz“, OT Freudenberg
5. Beschlussvorlage 6/4-(09-14) - Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 70 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Birkenstraße/Am Dorfplatz“, OT Freudenberg
6. Beschlussvorlage 6/5-(09-14) - Aufstellungsbeschluss über die I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Hirtenwiese“, OT Klockenhagen
7. Beschlussvorlage 6/6-(09-14) - 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze und deren Ablöse (Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung)
8. Beschlussvorlage 6/7-(09-14) - Widmung der Straße „An der Mühle“ (Südlich) im Gebiet der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2, „Gewerbegebiet Ost“, gemäß § 7 StrWG-MV für öffentliche Erschließungsanlagen
9. Beschlussvorlage 6/8-(09-14) - Widmung der Straße „Zum Büdneracker“ im Bebauungsplangebiet Nr. 50, „Zum Wallbach“, gemäß § 7 StrWG-MV für öffentliche Erschließungsanlagen
10. Beschlussvorlage 6/9-(09-14) - Widmung der Straße „Am Petersdorfer Weg“ gemäß § 7 StrWG-MV für öffentliche Erschließungsanlagen
11. Integriertes Stadtentwicklungskonzept - Monitoring Stadtentwicklung Berichtsjahre 2008 und 2009, Referentin: Frau Genschow
12. Vortrag „Wie war die DDR wirklich? Der Arbeiter- und Bauernstaat zwischen Mythos und Realität“ mit anschließender Diskussion, Referent: Herr Dr. Lemm
13. Anfragen/Mitteilungen

nicht öffentlicher Teil

14. Beschlussvorlage 6/10-(09-14) - Aufhebung von Positionen aus Beschlüssen zur Veräußerung von Liegenschaften
15. Beschlussvorlage 6/11-(09-14) - Veräußerung von Liegenschaften
16. Auskünfte/Mitteilungen



Gebäudewirtschaft
Ribnitz-Damgarten GmbH

***Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz
Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH
- Wohnungsunternehmen -***

1. Die Grieger Mallison Aktengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH, Ribnitz-Damgarten**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Durch § 15 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 15 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Rostock-Bentwisch, 23. Juli 2009“

2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 mit Schreiben vom 11. Februar 2010 nach eingeschränkter Prüfung freigegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

3. Am 25. November 2009 wurde über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 folgender Gesellschafterbeschluss des Gesellschafters der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH, Stadt Ribnitz-Damgarten, gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 wird festgestellt und der Lagebericht 2008 zur Kenntnis genommen.
2. Dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Verwendung des Bilanzgewinns wird zugestimmt.
3. Der nach Einstellung von 101.674,54 Euro in die gesellschaftsvertragliche Rücklage verbleibende Bilanzgewinn wird in Höhe von 800.000 Euro an die Stadt Ribnitz-Damgarten ausgeschüttet und 115.070,87 Euro in andere Rücklagen übernommen.
4. Der Geschäftsführer, Herr Moeller, wird für das Geschäftsjahr 2008 entlastet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 22. bis 30. April 2010 im Sekretariat der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH, Nördlicher Rosengarten 4, 18311 Ribnitz-Damgarten, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Ribnitz-Damgarten, 9. April 2010
Gerhard Moeller, Geschäftsführer
Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH